

# Markt Freihung

**Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren: Baugebiet „An der Kirchstraße“ in Freihung.**

## Bekanntmachung

der Offenlegung des Bebauungsplanes mit Flächennutzungsplanänderung Baugebiet „An der Kirchstraße“ in Freihung, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **im Regelverfahren nach § 2 BauGB ff. und § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).**

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht (BVerG) mit Urteil vom 18.07.2023 (4CN3.22) entschieden hat, dass § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht mehr angewendet werden darf, hat der Marktgemeinderat Freihung den am 29.11.2022 beschlossenen Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB am 05.09.2023 durch Beschluss in das Regelverfahren nach § 2 BauGB ff. und § 4 BauNVO übergeleitet. Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für das Baugebiet „An der Kirchstraße“ in Freihung wurde ebenfalls am 05.09.2023 gefasst.

Der Marktgemeinderat Freihung hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 für beide Verfahren die Planentwürfe mit den Festsetzungen und den Umweltbericht vom 05.09.2023 genehmigt. Das Baugebiet „An der Kirchstraße“ in Freihung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1314, die Teilflächen aus 1313, 1315 und 1316, Gemarkung Seugast. Das Baugebiet umfasst ca. 2,4 ha Grundstücksfläche. Die Unterlagen des Verfahrens bestehen aus Planentwurf, Begründung und Festsetzungen.

Das Verfahren wird entsprechend dem Beschluss des Marktgemeinderates Freihung vom 05.09.2023 im Regelverfahren nach § 2 BauGB ff. und § 4 BauNVO durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

**15. September 2023 bis 16. Oktober 2023**  
statt.

**Hierauf wird vom 07.09.2023 – 14.09.2023 besonders hingewiesen.**

Der Satzungsentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Änderung Flächennutzungsplan – Baugebiet „An der Kirchstraße“ in Freihung liegt im Zimmer Nr. 1 des Rathauses in Freihung, Rathausstraße 4, 92271 Freihung öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden

**Vormittags:**

Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

**Nachmittags:**

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in den Räumen des Rathauses Freihung kann die Bauleitplanung auf der Homepage [www.markt-freihung.de](http://www.markt-freihung.de) eingesehen werden.

Während der Auslage der Planunterlagen besteht die Gelegenheit zur Äußerung (zur Niederschrift) und Erörterung. Ferner besteht die Gelegenheit zur **schriftlichen Äußerung bis 16. Oktober 2023**. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Freihung, den 07.09.2023

gez.

Uwe König  
1. Bürgermeister



**Anschlag an den Amtstafeln**

angeschlagen am: 07.09.2023

abzunehmen am: 17.10.2023